

AZ:

2 DS 16/ 0066

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Folgende Spenden wurden zugunsten der Ortsgemeinde geleistet:

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus im Jahr 2022 spendeten die „Alten Herren Attenhausen“ insgesamt 264,00 €.

Der Erlös aus der Aktion „Apfelsaftpressen 2022“ in Höhe von 1.200 € wird wie auch im Vorjahr für den Erwerb von Spielgeräten für den Kinderspielplatz verwendet.

Beziehungsverhältnisse zwischen der Ortsgemeinde Attenhausen und den Spendern sind der Verwaltung nach Prüfung nicht bekannt. Inwieweit ein Beziehungsverhältnis mit den Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Geldspende durch die „Alten Herren Attenhausen“ in Höhe von 264,00 € wird zugestimmt.

Der Geldspende aus der Aktion „Apfelsaftpressen“ in Höhe von 1.200,00 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister